



## Impfstoffbestellung für die letzte Januarwoche

Für die Woche vom 24. bis 30. Januar (KW 4) stellt der Bund rund 3,3 Millionen Impfstoffdosen der Hersteller Biontech/Pfizer zur Verfügung – nach 2,7 Millionen für die kommende Woche also etwas mehr. Anfang Februar soll die Liefermenge noch einmal leicht ansteigen.

Arztpraxen müssen sich jedoch trotz der etwas erhöhten Impfstoffmenge darauf einstellen, dass sie auch in den nächsten Wochen nicht so viele Dosen des Impfstoffs Comirnaty erhalten, wie sie bestellen. Deshalb sollte dieser Impfstoff vorrangig für Personen unter 30 Jahren sowie für Schwangere verwendet werden. Ausreichend verfügbar ist nach Angaben des Bundes der Impfstoff von Moderna. Auch beim Kinderimpfstoff von Biontech/Pfizer gibt es keine Engpässe.

### Impfstoffbestellung für die letzte Januarwoche

Bitte bestellen Sie Ihren benötigten Impfstoff für die Woche vom 24. bis 30. Januar bis kommenden Dienstag, 18.01., 12 Uhr – wie gewohnt per Rezept und über Ihre Apotheke. Für Comirnaty gibt es erneut eine Höchstbestellmenge von 30 Dosen (5 Vials) je Ärztin/Arzt. Kürzungen der bestellten Menge sind weiterhin zu erwarten. Spikevax (Moderna) und Janssen (Johnson & Johnson) können weiterhin unbegrenzt bestellt werden. Auch für den **Kinderimpfstoff von Biontech/Pfizer** (Altersgruppe 5 bis 11 Jahre) gibt es keine Höchstbestellmengen. Dennoch sollten Sie **auf dem Rezept angeben, wie viele Dosen Sie für Zweitimpfungen benötigen**, um diese in jedem Fall sicherzustellen.

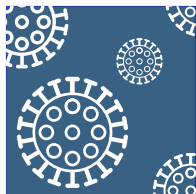
### Moderna: Bereits ausgelieferte Impfstoffdosen zwei Monate länger haltbar

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung weist darauf hin, dass der Impfstoff von Moderna (Spikevax) in nicht aufgetautem Zustand statt bisher sieben Monate mittlerweile neun Monate haltbar ist. **Wenn Praxen Chargen des Moderna-Impfstoffes vorrätig haben, die kurz vor dem Ablaufdatum stehen oder im Dezember abgelaufen sind, sollten sie diese in keinem Fall vernichten.** Einem entsprechenden Antrag von Moderna hat das Paul-Ehrlich-Institut zugestimmt.

Mit Änderung der Zulassung vom 8. Dezember 2021 wurde eine Verlängerung der Haltbarkeit von Spikevax bei Lagerung in gefrorenem Zustand (-15 bis -25°C) genehmigt. Vor diesem Zeitpunkt produzierte Chargen, die in Deutschland bereits ausgeliefert wurden beziehungsweise noch werden, sind allerdings noch mit einer Haltbarkeitsdauer von sieben Monaten gekennzeichnet, obwohl sie nun neun Monate haltbar sind.

Dies bedeutet für Praxen, dass ausgelieferte Impfstoffe mit einem aufgedruckten Haltbarkeitsdatum beispielsweise bis 10. Januar weiter verwendbar sind. Diese können damit innerhalb des Zeitraums von 30 Tagen, der für die Haltbarkeit des Impfstoffes im Kühlschrank (2 bis 8°C) gilt, verwendet werden.

Die Verlängerung des Verfalldatums betrifft die Vials mit den in der nachstehenden Tabelle genannten aufgedruckten Verfallsdaten:



# KVNO Praxisinformation

14. JANUAR 2022

AUFGEDRUCKTES VERFALLDATUM	AKTUALISIERTES VERFALLDATUM
Dezember 2021	Februar 2022
Januar 2022	März 2022
Februar 2022	April 2022
März 2022	Mai 2022
April 2022	Juni 2022
Mai 2022	Juli 2022
Juni 2022	August 2022
Juli 2022	September 2022
August 2022	Oktober 2022

Generell appelliert das Bundesgesundheitsministerium mit Blick auf die begrenzte Haltbarkeit der Corona-Impfstoffe, nur so viel Impfstoff zu ordern, wie in der jeweils darauffolgenden Woche verimpft werden kann. Ein Verwurf sollte möglichst vermieden werden. Ausführliche Informationen rund um die Bestellung und Verwendung der Corona-Impfstoffe und von Impfstoffzubehör hat die KBV hier zusammengefasst:

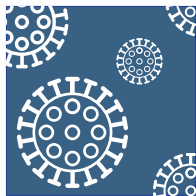
KBV: Corona-Schutzimpfung – Impfstoffe und Zubehör



## STIKO empfiehlt Boosterimpfung für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat ihre Empfehlung zur COVID-19-Impfung aktualisiert. Sie rät nun allen Kindern und Jugendlichen im Alter von zwölf bis 17 Jahren zu einer Auffrischimpfung mit dem mRNA-Impfstoff Comirnaty von Biontech/Pfizer in der altersentsprechenden Dosierung (30 µg). Die 3. Impfstoffdosis soll mit einem Mindestabstand von drei Monaten zur vorangegangenen Impfung verabreicht werden.

Das Gremium begründet seine Empfehlung damit, dass mit den derzeit verfügbaren Impfstoffen der Schutz vor SARS-CoV-2-Infektionen nach wenigen Monaten abnimmt. Davon seien auch Kinder und Jugendliche betroffen. Zudem sei die Wirksamkeit der Impfung im Hinblick auf die Verhinderung von symptomatischen Infektionen durch die Omikron-Variante im Vergleich zu Delta-Infektionen deutlich reduziert. Durch eine Auffrischimpfung (3. Impfung) werde der Impfschutz aber wieder verbessert und auch die Übertragungswahrscheinlichkeit von SARS-CoV-2-Infektionen verringert. Die STIKO weist darauf hin, dass die Datenlage zur Effektivität und zur Sicherheit der Auffrischimpfung bei 12- bis 17-Jährigen noch limitiert ist. Das Risiko für schwere Impfnebenwirkungen wird jedoch als sehr gering eingeschätzt. Es seien Impfreaktionen zu erwarten wie nach der 2. Impfstoffdosis bzw. der Auffrischimpfung bei 18- bis 25-Jährigen.



## **Anspruch auf Boosterimpfung nach Coronavirus-Impfverordnung**

Obwohl die STIKO erst jetzt eine allgemeine Booster-Empfehlung für 12- bis 17-Jährige abgegeben hat, haben allein in Nordrhein bereits über 45.000 Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe eine Auffrischimpfung erhalten. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hatte Ende Dezember klargestellt, dass Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren – unabhängig von den Empfehlungen der STIKO – gegen COVID-19 geboostert werden können. Laut BMG besteht im Fall eines Impfschadens ein Versorgungsanspruch, soweit mit einem für diese Personengruppe grundsätzlich zugelassenen mRNA-Impfstoff geimpft wird. Darauf weist die Kassenärztliche Vereinigung hin.

## **Empfehlung zur Impfung mit Johnson & Johnson**

Die Europäische Arzneimittelbehörde (EMA) hat im Dezember 2021 eine zweite Impfstoffdosis des COVID-19-Vakzins Janssen von Johnson & Johnson als Auffrischimpfung zugelassen. Die STIKO empfiehlt jedoch weiterhin allen Personen ab 18 Jahren, die eine erste Impfstoffdosis von Johnson & Johnson erhalten haben, ihre Grundimmunisierung mit einer zweiten Impfstoffdosis eines mRNA-Impfstoffs zu optimieren. Auch für die Auffrischimpfung im Mindestabstand von drei Monaten zur 2. Dosis der Grundimmunisierung wird ein mRNA-Impfstoff empfohlen.

Die Beschlussentwürfe der STIKO mit wissenschaftlicher Begründung sind in das vorgeschriebene Stellungnahmeverfahren an die Bundesländer und die beteiligten Fachkreise gegangen. Änderungen sind daher noch möglich. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Empfehlungen im Epidemiologischen Bulletin veröffentlicht.

## **Aufruf zur Influenzaimpfung – auch jetzt noch Gripeschutz möglich**

Angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie ist es besonders wichtig, dass sich auch jetzt noch möglichst viele Menschen gegen Influenza impfen lassen. Darauf weist das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) in einem Aufruf hin. Da die Grippesaison in der Regel bis Mitte Mai andauere, sei eine Impfung auch in den kommenden Wochen noch eine wichtige Schutzmaßnahme. Mit mehr als 34 Millionen Grippe-Impfstoffdosen stünde in der aktuellen Saison genug Impfstoff bereit, damit sich alle impfen lassen könnten, die dies möchten.

Vor allem ältere Menschen und Personen mit bestimmten chronischen Erkrankungen wie Herz- und Lungenerkrankungen, Adipositas und Diabetes, aber auch Schwangere haben ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf und sollten sich nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) impfen lassen.

## **Grippe- und COVID-19-Impfung zusammen**

Die Experten des PEI weisen außerdem darauf hin, dass die Grippe- und die COVID-19-Impfung gleichzeitig verabreicht werden können. In diesem Fall sollte die Injektion jeweils an unterschiedlichen Gliedmaßen erfolgen.



## Hochdosis-Impfstoff für Personen ab 60 Jahre

Für Personen ab 60 Jahren wird die Grippeimpfung mit einem Hochdosis-Impfstoff empfohlen. Im Vergleich zu herkömmlichen Influenza-Impfstoffen enthält dieser die vierfache Antigenmenge und soll so bei dieser Personengruppe eine verbesserte Immunantwort bewirken. Die Gabe eines herkömmlichen inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Impfstoffs ist in dieser Impfsaison ebenfalls noch möglich.

In Deutschland sind Influenza-Impfstoffe verschiedener Hersteller erhältlich, über die das Paul-Ehrlich-Institut auf seiner Website informiert. Das Paul-Ehrlich-Institut ist auch für die Chargenprüfung von Influenza-Impfstoffen verantwortlich und veröffentlicht die Anzahl der freigegebenen Impfstoffdosen.

Aufruf des Paul-Ehrlich-Instituts „Gripeschutzimpfung – auch jetzt noch sinnvoll“ (Januar 2022)



Übersicht Influenza-Impfstoffe 2021/2022



Arbeitsgemeinschaft Influenza am Robert Koch-Institut



KBV-Informationen zur saisonalen Influenza (PDF, 549 KB)



Hier können Sie eine E-Mail-Adresse für den Mail-Empfang unserer Praxisinformationen melden:

<https://www.kvno.de/infos-per-mail>

Sollten Sie diese Praxisinformation per Fax erhalten haben:

Sie finden alle Inhalte zum Thema Corona auf [coronavirus.nrw](https://www.coronavirus.nrw) mit anklickbaren Links.

Weitere Themen finden Sie unter [kvno.de/aktuelles](https://www.kvno.de/aktuelles).

### Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/kassenarztliche.nordrhein>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

[https://twitter.com/kvno\\_aktuell](https://twitter.com/kvno_aktuell)

<https://www.youtube.com/c/KVNordrheinVideo>

[https://www.instagram.com/arzt\\_sein\\_in\\_nordrhein/](https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein/)